



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lutterbek (LUTTE/GV/01/2024)
vom 27.03.2024

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Wolf Mönkemeier

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Gerd Grimm

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Cai-Frederik Lamp

Mitglieder

Frau Susanne Hanebuth

Frau Sandra Hoffmeister

Herr Hermann Klinker

Herr Kurt-Hermann Steen

Herr Nicolai Steinert

Herr Jürgen Stubbe

Protokollführer/in

Herr Sönke Körber

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:23 Uhr
Ort, Raum: 24235 Lutterbek, Am Dorfteich 1-3,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2023
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Bericht des Bürgermeisters

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 8. | Jahresrechnung 2023 | LUTTE/BV/0087/2024 |
| 9. | Neue Bestuhlung des Dorfgemeinschaftshauses | |
| 10. | Lärminderungsplan nach dem Sechsten Teil des Bundesimmisionsschutzgesetzes (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss) | LUTTE/BV/085/2023 |
| 11. | Einverständniserklärung zur Umsetzung der EU-WRRRL; Bau einer Fischtreppe für den Gewässerunterhaltungsverband GUV „Selenter See“ . | LUTTE/BV/0086/2024 |
| 12. | Standort der Strohfigur 2024 | |
| 13. | Verschiedenes | |
| 14. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Mönkemeier eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Da Tagesordnungspunkt entfällt mangels entsprechender Punkte.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Fragen oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TO-Punkt 6: Berichte aus den Ausschüssen

Frau Hoffmeister berichtet für den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales aus der Sitzung vom 28.02.2024 und von folgenden Angelegenheiten:

- ein Veranstaltungskalender soll erstellt werden
- am 25.05.2024 findet erstmal ein sog. Verschenketag statt. Dabei handelt es sich nicht um einen Flohmarkt. Eine gesonderte Einladung erfolgt dazu.
- die Standortfrage für die Strohfigur wurde diskutiert

Herr Steinert berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss von der Sitzung am 13.03.2024 und von folgenden Angelegenheiten:

- Ausstattung DGH
- Lärminderungsplan
- Fischtreppe
- Aktion Saubere Gemeinde
- Termin für die Jahresbegehung ist gefunden
- Bericht Stand kommunale Wärmeplanung

TO-Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Mönkemeier bedankt sich zunächst für die gute Beteiligung bei der Aktion Saubere Gemeinde. Es scheint, als wenn weniger Müll anfiel. Im Anschluss berichtet er von folgenden Angelegenheiten:

- Reparatur des MTW ist erfolgt (2.110,82 €). Das sind etwa 312 € mehr als veranschlagt, allerdings hat der KSA 1.611,00 € erstattet. Die Jahresinspektion ist erfolgt und hat ca. 700,00 € gekostet.
- Der Baumschnitt an der Obststreuwiese ist erfolgt. Er musste extern vergeben und hat ca. 2.000,00 € gekostet. Das Schilf ist ebenfalls entfernt worden.

TO-Punkt 8: Jahresrechnung 2023 Vorlage: LUTTE/BV/0087/2024

Herr Bürgermeister Mönkemeier berichtet von der gestrigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und der dort erfolgten Vorprüfung, bei der alle gestellten Fragen beantwortet wurden. Die Kämmerei des Amtes habe die Jahresrechnung eingehend erläutert. Nachdem keine Fragen gestellt werden, ergeht folgender

Beschluss:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 57.004,36 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Neue Bestuhlung des Dorfgemeinschaftshauses

Herr Bürgermeister Mönkemeier erläutert, dass es sich bei der Bestuhlung des DGH immer noch um die Erstausrüstung handele. Vorgabe bei der Vorstellung eines Konzeptes eines Fachbüros sei eine multifunktionale Nutzung gewesen. Stühle und Tische müssen außerdem klapp- und stapelbar sein. Die heute zur Verfügung stehenden Muster seien nur Muster. Es ginge noch nicht um eine konkrete Auswahl, sondern nur um die Grundsatzfrage, ob man bis zu einem Betrag von 20.000,00 € Tische und Stühle erneuern und an einem Förderprogramm teilhaben wolle. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde bereits mehrfach von dem sog. GAK-Regionalbudget mehrfach profitiert habe und es keineswegs sicher sei, die Förderung erneut zu erhalten. Auf Nachfrage von Herrn Grimm berichtet Herr Mönkemeier, dass es nicht um eine gewisse Anzahl von Tischen und Stühlen ginge. Die Projektsumme sei bei exakt 20.000,00 € gedeckelt. Es könnte eine Förderung von 80% geben.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag im Rahmen des sog. GAK-Regionalbudgets bei der AktivRegion zur Beschaffung von Tischen und Stühlen mit einer Summe von 20.000,00 € zu stellen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: Lärminderungsplan nach dem Sechsten Teil des Bundesimmissionschutzgesetzes (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage: LUTTE/BV/085/2023**

Herr Bürgermeister Mönkemeier erläutert die Angelegenheit und geht dabei auch auf die Vorberatungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein. Auf Nachfrage von Herrn Grimm weist Herr Mönkemeier darauf hin, dass die Beauftragung von Verkehrszählungen nicht Bestandteil der entwickelten Beschlussempfehlung sind. Nachdem weitere Fragen nicht gestellt werden, ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. dem Entwurf des Lärmaktionsplans in der vorliegenden bzw. noch zu überarbeitenden Fassung der Anlage zur Verwaltungsvorlage LUTTE/BV/085/2023 zuzustimmen und diesen zur Offenlegung zu bestimmen. Die vorgelegten Abwägungsentscheidungen werden in der vorliegenden bzw. noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
2. den gebilligten Entwurf des Lärmaktionsplans für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

3. nach der Durchführung der Maßnahme Nummer 1 nach Maßgabe des gebilligten Entwurfs des Lärmaktionsplans (Durchführung einer Verkehrszählung im Ortskern von Lutterbek) werden von der Gemeinde **außerhalb** des Verfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplans weitere Maßnahmen geprüft, um Umgebungslärm zu reduzieren wie beispielsweise solche innerhalb der Auflistung möglicher Maßnahmen im Anhang I zum gebilligten Entwurf des Lärmaktionsplans. Dabei werden die Vorschläge der Privatpersonen aus dem Beteiligungsverfahren einbezogen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 11: Einverständniserklärung zur Umsetzung der EU-WRRL; Bau einer Fischtreppe für den Gewässerunterhaltungsverband GUV „Selter See“ .
Vorlage: LUTTE/BV/0086/2024**

Herr Bürgermeister Mönkemeier führt in die Thematik ein und berichtet von den Vorberatungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er dankt Herrn Bosse von der Wasserbehörde des Kreises Plön und Herrn Krumbeck vom GUV, die für diverse Veranstaltungen und Erklärungen zur Verfügung gestanden haben. Viele Punkte würden in der Beschlussempfehlung aufgenommen. Abschließend geht Herr Mönkemeier noch auf das künftige Verfahren ein. Die Gemeinde könne nur Hinweise geben, über die dann andere Stellen abzuwägen hätten.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, ergeht folgender

Beschluss:

Für die weitere Planungsphase (Plangenehmigungsverfahren) erteilt die Gemeinde eine vorzeitige Einverständniserklärung für die geplante bauliche Umsetzung der Vorzugsvariante und die damit verbundene Nutzung von Gemeindeflächen.

Nachfolgende Bedingungen, die als gemeindliche Stellungnahme beim Plangenehmigungsverfahren von der Genehmigungsbehörde berücksichtigt werden sollen, sollen dabei gelten:

1. Befestigung im Böschungsbereich des Gewässerabschnittes Umloop
Begründung:
Durch eine veränderte Abflussaufteilung sowie Strömungsverhalten ist davon auszugehen das Böschungsabbrüche oder Böschungsaufweichungen nicht auszuschließen sind.
Diese Maßnahme ist Vorbeugend und Nachhaltig von sehr großer Bedeutung für die Gemeinde und Anlieger.
2. Mit einfließend in die Maßnahme, wäre zu überlegen die vorhandenen Weiden auszutauschen im Uferrandbereich durch Neuanpflanzung von Erlen.
Begründung:
Die Erlen sind für Fließgewässer ökologisch als positiv zu bewerten.
Weiden wachsen sehr in die Breite und gefährden damit sehr stark den Hochwasserabfluss.
Ein Austausch ist somit sowohl als Hochwasserschutzmaßnahme, als auch als Naturschutzmaßnahme (Fließgewässerentwicklung) zu werten.

Auch eine bessere Befestigung des Ufers durch ein ganz anderes Wurzelwachstum wie bei einer Weide, dient nachhaltig zur besseren Befestigung der Uferböschung.

3. Die Wiederherstellung des Fuß – und Radweges auf dem Mühlendamm ist erforderlich.
4. Der vorhandene Mühlenteich (Kolk) muss je nach Bedarf nach Absprache mit dem Unterhaltungsverband gereinigt werden.
 - a. Beseitigung von Aufwuchs und angeschwemmten Sedimentationsteilen.
 - b. Eine Häufigkeit und Intensität der Reinigung muss beurteilt werden nach Schaffung, Fertigstellung der gesamten Umbaumaßnahme.
5. Wird im Bereich der Fischtreppe ein Neubau einer Brücke erforderlich um eine Gewährleistung für einen Fuß – und Radweg zu sichern wird die Baulast im Bereich der Schützanlage für die neue Brücke dem GUV „Selenter See“ als Baulastträger übertragen.
6. Die Einbindung der Fischtreppe muss der Örtlichen Lage so angepasst sein, dass ein unmittelbares Ausspülen der gesetzten Steinwand zum angrenzendem Grundstück unterbunden wird.
Ausgespülte und ausbrechende Steine aus der vorhandenen Steinwand müssen ersetzt oder neu eingefügt werden.
7. Vor Beginn der Baumaßnahme erfolgt eine Bestandsaufnahme
8. Sämtliche Bautätigkeiten müssen im Vorwege in einer Baubesprechung den örtlichen Gegebenheiten angepasst und abgestimmt werden.
9. Auftretende Schäden während der Baumaßnahmen und nach Abschluss der Baumaßnahme werden nach den allgemeinen rechtlichen Bestimmungen der Eigentümerin (Gemeinde) ersetzt.
Zur ergänzenden Regelung von auftretenden Schäden dient die Festlegung bei der Bestandsaufnahme vor Beginn der Baumaßnahme.
10. Der Abfluss der Au ist bei den 5 ausgeführten Werten zu den hydraulischen Berechnungen über das gesamte Jahr gleichmäßiger über den Mühlenarm und die Schütz zu verteilen. Die Empfehlungen des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein zum Bau von Sohlgleiten und die Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA-M 509 „Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke – Gestaltung, Bemessung, „Qualitätssicherung“) sind zu Grunde zu legen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Standort der Strohfigur 2024

Herr Bürgermeister Mönkemeier berichtet von den Vorberatungen und dem ursprünglichen Antrag der GfL, den Standort der Strohfigur außerhalb des Ortes zu verlegen. In der Diskussion habe sich dann einvernehmlich ergeben, dass der Standort im Ort verbleiben soll. Es wurde dann der Standort am Horsenkroog/Dorfstraße einstimmig empfohlen.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt als Standort für die diesjährige Strohfigur die Fläche Horsenkroog/Dorfstraße.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Verschiedenes

Zum Stand der Planungen der Fischtreppe berichtet Herr Bürgermeister Mönkemeier folgendes:

Derzeit wird vom Planungsbüro die Genehmigungsplanung mit entsprechendem landschaftspflegerischem Begleitplan für das erforderliche wasserrechtliche Plangenehmigungsverfahren (bzw. Planfeststellungsverfahren) erstellt. In diesem Verfahrensabschnitt werden die Träger öffentlicher Belange, diverse Naturschutzverbände sowie die von der Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümer beteiligt. Nach Beendigung dieses Verfahrens erfolgt die Bekanntgabe der wasserrechtlichen Genehmigung und die entsprechende Veröffentlichung im Internet.

Auf Nachfrage von Herrn Grimm berichtet Amtsdirektor Körber von der Umstellung der Grundsteuer B im nächsten Jahr und der Notwendigkeit der Gemeinde, zwangsläufig über neue Hebesätze entscheiden zu müssen. Voraussichtlich wird dies im 4. Quartal 2024 anfallen.

TO-Punkt 14: Bekanntgaben und Anfragen

Herr Bürgermeister Mönkemeier gibt bekannt, dass der Termin für die Ortsbegehung am 25.04.2024 um 18.00 Uhr stattfinden wird. Treffpunkt ist das DGH.

Der Förderantrag für den Radweg ist fertig und er hofft, noch in diesem Monat eine finale Aussage zu bekommen.

Um 20.23 Uhr schließt Herr Bürgermeister Mönkemeier die Sitzung und bedankt sich für die rege Mitarbeit.

Protokollführung:

Wolf Mönkemeier
- Bürgermeister -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -